

Hygiene- und Verhaltensregeln am Gymnasium Herzogenrath Sj. 2021/22

gültig ab dem 02.11.2021

Informationen für Schülerinnen und Schüler Jgst. 5 – Q2

Allgemeine Hygienehinweise

- Ab dem 2. November 2021 ist „für Schülerinnen und Schüler keine Pflicht zum Tragen von Mund-Nase-Bedeckungen mehr vorsehen, solange die Schülerinnen und Schüler in Klassen- oder Kursräumen auf festen Sitzplätzen sitzen.“ (Schulmail vom 28.10.2021) Die Masken können freiwillig weiterhin getragen werden. Sobald der feste Sitzplatz verlassen wird, muss die Maske im gesamten Schulgebäude getragen werden.
- Masken zum Wechseln sind mitzubringen. Die Schule kann nicht verlässlich Ersatzmasken zur Verfügung stellen.
- Schüler*innen bis zur Klasse 8, die aufgrund der Passform keine medizinische Maske tragen können, können ersatzweise eine Alltagsmaske tragen.
- Das Tragen von Visieren ist nicht erlaubt.
- I.d.R. finden montags, mittwochs und freitags die Selbsttestungen statt bzw. werden die Testnachweise vorgelegt. Immunisierte Schüler*innen sind davon ausgenommen (weitere Hinweise siehe unten).
- Die Klassen-/Kursräume werden spätestens alle 20 Minuten stoßgelüftet.
- Die Nies- und Hustenetikette sowie der Mindestabstand von 1,50m (außer am festen Sitzplatz im Klassen-/Kursraum) sind jederzeit einzuhalten.

Allgemeine Verhaltensregeln und Informationen

- Im Treppenhaus und in den Fluren gilt der „Rechtsverkehr“, d.h. ihr geht auf der rechten Seite und mit Abstand hintereinander.
- Die Unterrichtsräume werden nach dem Stundenende unmittelbar verlassen. Eine „Traubenbildung“ vor den Unterrichtsräumen ist nicht erlaubt. Auch hier gilt die Abstandsregelung.
- In den Pausen ist der Aufenthalt im Schulgebäude (auf den Fluren, im Foyer, in Pausenräumen usw.) nicht gestattet.
- Die Mediathek ist [als Aufenthaltsraum nicht geöffnet](#). Die Ausleihe ist zu festen Zeiten möglich (siehe Plan).
- Schüler*innen, die die Corona-Warn-App installiert haben, dürfen ihr Handy eingeschaltet haben, es muss aber auf „lautlos“ gestellt sein.
- Nach Aufhalten im Ausland sind die zum Zeitpunkt des Auslandsaufenthalts gültigen Einreiseverordnungen (inkl. Quarantäne und Testnachweis) unbedingt zu befolgen. Die Schule darf aus Quarantänegründen nicht versäumt werden. Dies ist vor Reiseantritt dringend zu bedenken!
- Symptomatisch erkrankte Personen dürfen das Schulgelände nicht betreten. Beim Auftreten von Symptomen werdet die Schüler*innen umgehend nach Hause geschickt. Dem ist widerspruchslos Folge zu leisten. Bei Schnupfen müssen Schüler*innen 24 Stunden zur Beobachtung zu Hause bleiben. Sollten keine weiteren Symptome hinzukommen, dürfen sie nach Ablauf dieser Frist die Schule wieder besuchen.
- Das Vorgehen bei einer Coronainfektion eines Schülers/einer Schülerin (inkl. der Quarantänebestimmungen) unterliegt den Vorgaben der StädteRegion, die wir entsprechend anwenden.
- Schüler*innen, die in engem Kontakt mit infizierten Personen im familiären Umfeld standen, dürfen bis zur abschließenden Klärung durch das Gesundheitsamt nicht zur Schule kommen.

Betreten der Schule

- Vor Beginn des Unterrichts müssen die Hände gründlich gewaschen oder desinfiziert werden. Alle Toiletten sind dazu geöffnet. Seife und Papiertücher sind vorrätig; Desinfektionsmittel steht nicht jederzeit zur Verfügung. Sollten Seife oder Papiertücher fehlen oder knapp werden, meldet ihr dies bitte sofort den Hausmeistern.

- Die Schule wird einzeln und im Abstand von mind. 1,50m nacheinander betreten. Bildet keine Gruppen.
- Die Schule wird für die SuS der SI (Jgst. 5-9) durch folgende Eingänge betreten:
 - o durch den Haupteingang, wenn der nachfolgende Unterricht im A-/B- oder /Z-Trakt stattfindet;
 - o durch den Seiteneingang an den Tischtennisplatten (unter dem D-Trakt von der Pausenhalle aus), wenn der nachfolgende Unterricht im C-/D-Trakt stattfindet.
 - o durch den Eingang auf dem kleinen Schulhof zwischen C- und D-Trakt, wenn der nachfolgende Unterricht im E-Trakt stattfindet.
 - o Ausnahme: SuS der Jgst. 9, die anschließend in ihrem Klassenraum im E-Trakt Unterricht haben, benutzen den direkten Zugang über den Eingang am E-Trakt.
- Die Schule wird durch die SuS der SII durch folgende Eingänge betreten:
 - o durch den Eingang am Mensaschulhof, wenn der nachfolgende Unterricht im A-/B- oder Z-Trakt stattfindet.
 - o durch den Eingang am E-Trakt, wenn der nachfolgende Unterricht im C-/D- oder E-Trakt stattfindet.
- Vor Unterrichtsbeginn im NW-Trakt wird vor dem Haupteingang auf die Lehrkraft gewartet.
- Ab 7.40 Uhr darf das Schulgebäude betreten werden. Ihr geht auf direktem Weg in eure Klassen-/Kursräume und setzt euch auf eure Sitzplätze. Vor den Fachräumen wartet ihr mit Abstand.

Verhalten im Klassen-/Kursraum

- Setzt euch nur auf eure Sitzplätze. Verrückt die Tische und Stühle nicht. Eure Sitzplätze werden euch von euren Klassenlehrer*innen (SI) bzw. Kurslehrer*innen (SII) zugewiesen. Die Klassenlehrer*innen bzw. Kurslehrer*innen legen Sitzpläne fest, die bis auf Weiteres und ausnahmslos gelten. Sitzplätze werden nur auf Anweisung der Lehrkräfte gewechselt.
- Das Austauschen von persönlichen Gegenständen (Stifte, Hefte, Taschenrechner etc.) sollte vermieden werden.
- Das regelmäßige (Stoß-)Lüften der Räume (spätestens nach 20 Minuten) ist auch bei geringen Temperaturen unumgänglich. Den Anweisungen der Lehrkräfte ist Folge zu leisten.
- Im Unterricht **können weiterhin freiwillig** Masken getragen werden.
- Trinkpausen während des Unterrichts sind nach Anweisung der Lehrer*innen unter Einhaltung der Abstandsregelung möglich. Dazu können z.B. kleine Schülergruppen im Flur unter Wahrung des Abstands trinken.

Verhalten in den Pausen und in Freistunden

- In den Pausen dürft ihr euch unter Wahrung der Abstandsregelung auf allen Schulhöfen aufhalten. Der Sportplatz steht in KEINER Pause mehr als Pausen-/Aufenthaltsbereich zur Verfügung.
- Im Freien ist das Tragen der Maske sinnvoll, wenn der Abstand nicht eingehalten werden kann.
- Essen und Trinken ist nur auf dem Schulhof unter Einhaltung der Abstandsregelung (mind. 1,50m) erlaubt.
- Vor und nach dem Essen müssen die Hände gewaschen werden, alternativ müssen die Hände desinfiziert werden.
- Das Foyer, die Aufenthaltsräume, die Mensa und die Mediathek stehen als Aufenthaltsbereiche während der Pausen und vor und nach dem Unterricht **nicht** zur Verfügung.
- Freistunden sollen nach Möglichkeit draußen verbracht werden. Zum Arbeiten stehen nach Jahrgangsstufen getrennte Räume zur Verfügung:
 - o EF: Aufenthaltsraum Paris
 - o Q1: Aufenthaltsraum Berlin
 - o Q2: Aufenthaltsraum New York und hinterer Teil der Mensa
 - Der hintere Teil der Mensa darf montags, mittwochs und donnerstags zwischen 12.00 und 13.10 Uhr nicht genutzt werden, da dann dort gegessen wird (siehe unten).

Folgendes ist bei der Nutzung der Arbeitsräume zu beachten:

- In allen Arbeitsräumen besteht die Maskenpflicht wie oben beschrieben.
- Nach Möglichkeit sind Abstände einzuhalten.
- In den Räumen (auch im hinteren Teil der Mensa) darf nicht gegessen oder getrunken werden.
- Die Räume sind nach spätestens 20 Minuten zu lüften (Stoßlüften 3-5 Minuten). Dies veranlassen die Schüler*innen, die die Räume nutzen, selbstständig.
- Um die Rückverfolgbarkeit sicherzustellen, notieren die Schüler*innen, neben wem sie in den Freistunden gegessen haben. Auf Nachfrage müssen sie dies gegenüber dem Gesundheitsamt und der Schulleitung mitteilen können.
- Vor Beginn des Unterrichts müssen die Hände wieder gewaschen/desinfiziert werden.
- Bei starkem Regen entscheidet die Schulleitung kurzfristig über „Regenpausen“. Weitere Informationen dazu folgen per Durchsage.

Cafeteria- und Mensabetrieb

- Cafeteria/Kioskbetrieb
 - Die Cafeteria der Mensa ist weiterhin in den 20-Minuten-Pausen und in der Mittagspause für alle Schüler*innen geöffnet.
 - Die Masken müssen getragen werden. Der Abstand von mind. 1,50m muss jederzeit eingehalten werden. Beachtet auch die Abstandsmarkierungen.
 - Vor Betreten des Cafeteriabereichs müssen die Hände desinfiziert werden.
 - Das Essen darf in der Cafeteria gekauft, aber nicht verzehrt werden.
 - Sitzplätze stehen nicht zur Verfügung.
 - Bezahlt werden sollte nach Möglichkeit über die Bezahlungsfunktion des Schülerscheins.
- Mensa
 - Die Schüler*innen der Jahrgangsstufen 5, 6 und 7 können ab dem 26.08.2021 zu folgenden Zeiten ein warmes Mittagessen in der Mensa essen:
 - Jgst. 5: 12.00-12.25 Uhr
 - Jgst. 6: 12.25-12.50 Uhr
 - Jgst. 7: 12.50-13.10 Uhr
 - Schüler*innen höherer Jahrgangsstufen, die in der Mensa essen möchten, sprechen vorab mit dem Mensapersonal ab, dass und wann sie essen kommen.
 - Die Masken dürfen nur zum Essen am Sitzplatz abgenommen werden.
 - Es werden Sitzpläne erstellt, um die Rückverfolgbarkeit sicherzustellen.

Sportunterricht

- „Sportunterricht kann an Schulen bei Beachtung der einschlägigen Hygienevorgaben wieder grundsätzlich in vollem Umfang erteilt werden. Allerdings findet dieser in der Regel im Freien statt. Nur zu Prüfungszwecken und bei widrigen Witterungsverhältnissen kann von dieser Regel abgewichen werden. Findet Sportunterricht in Ausnahmefällen in Sporthallen statt, gilt laut Coronabetreuungsverordnung (§2Abs.4) eine Befreiung von der Maskenpflicht während der Sportausübung, soweit dies für die Sportausübung erforderlich ist. In den Umkleiden besteht weiterhin eine Maskenpflicht.
- Der Schwimmunterricht soll stattfinden. (...)
- Beim Sportunterricht im Freien und beim Schwimmunterricht besteht keine Pflicht zum Tragen einer medizinischen oder sonstigen Mund-Nase-Bedeckung.“ (FAQ der StädteRegion vom 28.10.2021)
- Die Sportlehrer*innen informieren die Schüler*innen darüber hinaus über die detaillierten und jeweils aktuell geltenden Hygieneregeln für den Sport- und Schwimmunterricht.
- Angemessene Sportkleidung für den Sportunterricht im Freien ist mitzubringen.
- Nach dem Sport-/Schwimmunterricht müssen die Masken gewechselt werden.

Testpflicht

- Montags, mittwochs und freitags (i.d.R.) legen nicht-immunisierte Schüler*innen nach Möglichkeit einen Nachweis über einen durchgeführten Bürgertest vor, der nicht älter als 48 Stunden ist. Alternativ führen sie einen Selbsttest im Klassen-/Kursraum unter Aufsicht der Lehrer*innen durch.
- Schüler*innen, die weder einen Nachweis vorlegen noch einen Selbsttest durchführen, sind von der schulischen Nutzung auszuschließen.
- Wir sind verpflichtet, Bescheinigungen über durchgeführte Selbsttests in der Schule auszustellen, sofern Schüler*innen diese dringend benötigen. Die Schüler*innen bringen das benötigte Formular (siehe Homepage) ausgedruckt und bereits vorausgefüllt mit zur Schule und legen es den Lehrer*innen zur Unterschrift vor. Zum Stempeln können die Schüler*innen in den Pausen mit der unterschriebenen Bescheinigung ins Sekretariat gehen.
- Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass wir nicht die korrekte Durchführung der Tests bescheinigen können, sondern nur das ablesbare Ergebnis des Selbsttests – also eine Momentaufnahme - dokumentieren.
- Genesene (positives PCR-Ergebnis mind. 28 Tage und max. 6 Monate her) und vollständig geimpfte (14 Tage nach allen notwendigen Impfungen) Schüler*innen und Lehrer*innen sind von der Testpflicht befreit. Entsprechende schriftliche Nachweise (z.B. Impfausweis) müssen bitte den Klassen-/Beratungslehrer*innen vorgelegt werden. Es ist ratsam, eine Kopie des Nachweises mitzuführen, die man auf Verlangen, z.B. wenn ein/e Vertretungslehrer*in die Testdurchführung beaufsichtigt, vorzeigen kann.

Schutz von vorerkrankten Schüler*innen oder Angehörigen

- Grundsätzlich sind Schülerinnen und Schüler verpflichtet, am Präsenzunterricht teilzunehmen.
- Bei Kindern mit Vorerkrankungen entscheiden die betreffenden Eltern nach Rücksprache mit einem Arzt über die Teilnahme am Unterricht. Sie informieren die Klassenlehrer*innen bzw. Beratungslehrer*innen und nehmen nach der Rücksprache mit dem Arzt zur weiteren Klärung Kontakt mit der Schulleitung auf.
- Leben Schüler*innen mit vorerkrankten Angehörigen in häuslicher Gemeinschaft werden sie laut Vorgaben des Ministeriums nur in sehr begründeten Einzelfällen von der Präsenzpflcht entbunden. Eltern wenden sich zur weiteren Absprache an die Schulleitung.

Diese Hygiene- und Verhaltensregeln werden durch aktuelle Informationen, die auf der Homepage veröffentlicht werden, ergänzt.